

Neuer Gesetzentwurf zur Lebensbewältigungshilfe. (Letzter Bericht: 12/1999, 381)

Im Jahr 2002 hatte das Land Bayern Ergebnisse einer Expertise vorgelegt, die auf das erhöhte Missbrauchspotential unkonventioneller Psycho- und Sozialtechniken hinwies. Darauf Bezug nehmend will nun dieses Bundesland eine leicht modifizierte Fassung des schon 1997 von Hamburg (vergeblich) eingebrachten Gesetzentwurfes zur Regelung des schillernden gewerblichen Psychomarktes in den Bundestag einbringen (der Text des Gesetzentwurfs mit umfangreichen Erläuterungen findet sich unter dem Link *Gesetzgebung* auf der Seite www2.justiz.bayern.de). Ob dies angesichts der vielen Schwierigkeiten der Beweislastumkehr, der kurzen Widerspruchsfrist von vier Wochen und der problematischen Eingrenzung des Personenkreises eine Chance hat, erscheint fraglich.

Die alternative Gesundheitsszene befindet sich jedenfalls schon einmal in heller Aufregung: Wer sich über deren Positionen eingehender informieren will, findet dort neben dem Text des Gesetzentwurfes einige Kommentare und auch vorsorglich schon eine gutachterlich-juristische (Gegen-)Stellungnahme (www.frankfurtergespraeche.de).

Michael Utsch